

Martell († 741) bzw. dessen Sohn Pippin dem Jüngeren († 768); die letzte Faktenmeldung betrifft den Tod des byzantinischen Kaisers Leon III. († 741). Der sich daran anschließende edierte Abschnitt setzt mit dem Jahresbericht zu 727 ein, ist durchgehend annalistisch gegliedert und folgt hauptsächlich den Hasunger Annalen⁸⁷. Daneben wurden in den Berichtsjahren zwischen 771 und 829 wiederholt die *Annales regni Francorum* herangezogen⁸⁸. Im folgenden sollen Umfang und Art der Vorlagenbenutzung im unedierten Teil analysiert werden, weil dazu noch keine Untersuchung vorliegt.

3.1. Hersfelder und Hasunger Annalen

Wie oben bereits erwähnt, speist sich der Anfang der *Annales Ottenburani* aus den verlorenen *Annales Hersfeldenses*. Als Entlehnung aus ihnen hat zu gelten, was zumindest in einer Schwesterquelle der *Annales Ottenburani* (Quedlinburger Jahrbücher und Lampert) eine Parallele findet⁸⁹. Der Textvergleich zwischen diesen drei Ableitungen zeigt erstens, daß mutmaßlich weder die Quedlinburger Annalistin noch Lampert den Anfang bis zum Berichtsjahr 702 vollständig aus ihrer Vorlage abgeschrieben haben⁹⁰. Zweitens treten die *Annales Ot-*

87) Grundlage der Hasunger Annalen waren bis 1044 in erster Linie die fortgesetzten *Annales Hersfeldenses*; in ihren Berichtsjahren 1045-1076 lehnten sich die Hasunger Annalen stark an Lamperts Hauptwerk an; der selbständige Teil beschränkte sich vornehmlich auf den von 1077-1113 reichenden Bericht. Vgl. LORENZ, Jahrbücher (wie Anm. 21) S. 58 f.; für den Zeitraum ab 1044 vgl. zur Vorlagenfrage, zum Inhalt und zur Tendenz ROBINSON, Annalen (wie Anm. 2) bes. S. 538-542, 545 f. und 550 und siehe oben S. 71 f. mit Anm. 7 und 10.

88) Vgl. die Einzelnachweise bei PERTZ, MGH SS 3 S. 1 und LORENZ, Jahrbücher (wie Anm. 21) S. 58 f. Die fraglichen Stellen finden keine Entsprechung in anderen Ableitungen der verlorenen *Annales Hersfeldenses* und auch die *Annales Yburgenses* (wie Anm. 11) als weitere Ableitung der verlorenen Hasunger Annalen verfügen nicht über Parallelen. Dennoch läßt sich nicht sicher entscheiden, auf welcher Textebene (Hasunger Annalen oder erst *Annales Ottenburani*) die *Annales regni Francorum*, hg. v. Friedrich KURZE (MGH SS rer. Germ. [6], 1895) benutzt wurden.

89) Siehe zur Textverwandtschaft oben S. 73-75 mit Anm. 23.

90) 1) Den Quedlinburger Annalen (wie Anm. 17) fehlen Entsprechungen für folgende Stellen (rein orthographische Varianten und Korrekturen der *Annales Ottenburani* Handschriften blieben unberücksichtigt):

1.1) *Annales Lamperti* (wie Anm. 19) S. 6 Z. 36 (*Aquila interpres oritur*) vgl. *Annales Ottenburani*, A, fol. 12r, O₁, fol. 13v, und O₂, fol. 57rb (*Huius temporibus Aquila interpres extitit*)